

BEGRIFFE ERKLÄRT

HANDLUNGSORIENTIERTE PRÜFUNGS-AUFGABEN

Sie sind darauf gerichtet, berufliche Handlungsfähigkeit festzustellen. Dazu sollen sie sich auf vollständige Handlungen im Beruf erstrecken. Das heißt, sie sollen möglichst alle Phasen, von der Information/Planung/Entscheidung, über die praktische Durchführung bis zur Kontrolle und Bewertung abdecken. Vorgehen zur Erstellung handlungsorientierter Aufgaben:

Wählen Sie Kerntätigkeiten der beruflichen Praxis aus, die einen klaren Bezug zu den Qualifikationen in der Ausbildungs- bzw. Prüfungsordnung haben.

Beschreiben Sie zu der jeweiligen Kerntätigkeit eine realitätsnahe Handlungssituation, die sich auf ein konkretes Problem oder einen Auftrag erstreckt und möglichst mehrere Lösungsmöglichkeiten zulässt. Berücksichtigen Sie dabei alle wichtigen Fakten, die zur Bewältigung der Situation erforderlich sind. Stellen Sie Teilaufgaben, die sich direkt auf die Situation beziehen und möglichst die oben genannten Handlungsphasen berücksichtigen. Bestimmen sie den erforderlichen Zeitrahmen und geben Sie notwendige Arbeitsmittel und Informationsquellen an.

Dr. Beate Kramer
ZWH, bkramer@zwh.de

LEX WARE

www.signal-iduna.de

Gut zu wissen,
dass es
SIGNAL IDUNA gibt.

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

Ausbildungserfolg sichern

Wie Prüfer und Geschäftsstelle helfen können

Mit einer gemeinsamen Strategie können Ausbilder, Prüfer und Geschäftsstelle zum Erfolg von Ausbildung und Prüfung beitragen. Ein paar Tipps.

Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Grundlage ist die jeweilige Ausbildungsordnung.

Mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Der Auszubildende verpflichtet sich zum Beispiel, dafür zu sorgen, dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind. Der Auszubildende hingegen muss seiner Lernpflicht nachkommen und sich stetig bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich ist.

Gesetzlich und vertraglich ist also alles geregelt, um die Berufsausbildung erfolgreich zu durchlaufen und die Gesel-

lenprüfung zu bestehen. Die Realität sieht indes häufig anders aus. Es gibt aber Möglichkeiten, durch eine gemeinsam abgestimmte gezielte Strategie rechtzeitig positiv Einfluss zu nehmen. Vieles passiert bereits. Hier stichwortartig nur einige Hinweise, wie sich auch Prüfer und Geschäftsstelle einbringen können:

1. Gemeinsamer Besuch im Berufskolleg. Vorstellung des Prüferenteams und der Geschäftsstelle. Informationen über Prüfungsabläufe sowie (Mindest-)Anforderungen für die Prüfungen mit Beispielen.
2. Information der Ausbilder über Prüfungsanforderungen und -profile sowie neue prüfungsrelevante Entwicklungen und Technologien.
3. Vorgeschriebene Berichtsheftführung nicht als Qual und Pflicht für die Prüfungszulassung, sondern als Chance nutzen für eine geordnete, systematisierte Berufsausbildung und zur Reflektion der bisher erworbenen Handlungskompetenz sowie als Grundlage für betriebliche Lehrgespräche.
4. Bei schlechten Berufsschulnoten oder Zwischenprüfungsergebnissen indivi-

duelle Unterstützung oder Nachhilfe anbieten, eventuell abH-Maßnahmen.

Prüfungsergebnis der Zwischenprüfung nicht pauschal mitteilen, sondern differenziert mit erzielten Punkten und Noten, sodass Fehler und Mängel aufgedeckt und behoben werden können.

5. Prüfungsergebnisse statistisch auswerten, Schwachstellen in der Aufgabenstellung erkennen und beheben, Ergebnisvergleich auf regionaler und überregionaler Ebene, Einbeziehung der dualen Partner Berufsschule und Träger ÜBL, Lernortkooperation aktiv gestalten.

6. Kreativität und Einfallsreichtum sind gefragt. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Ausbilder vor Ort zu unterstützen und Impulse für eine erfolgreiche Ausbildung und Prüfung zu geben. Die Arbeit lohnt sich. Die künftigen Gesellen können schon bald Kollegen sein.

Rainer Koßmann
Abteilungsleiter
Berufliche Bildung
HWK Südwestfalen
rainer.kossmann@
hwk-suedwestfalen.de

Impressum



Herausgeber:
Zentralstelle für die Weiterbildung
im Handwerk e.V. (ZWH)
Sternwartstraße 27-29
40223 Düsseldorf
Telefon 0211/302009-0

Verantwortlich (V.i.S.d.P.):
Hermann Röder

Redaktion:
for mat medienagentur
+ verlag gmbh
Redaktion P-magazin
Wiesenstraße A 2
40549 Düsseldorf
redaktion@pruefer-magazin.de
Telefon 0211/5580255

Layout:
Markus Kossack
for mat medienagentur
+ verlag gmbh

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Haben Sie Anmerkungen zu unseren Artikeln, oder wünschen Sie weitere Informationen, senden Sie bitte eine Mail an redaktion@pruefer-magazin.de

Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das jeweils andere Geschlecht.



AKTUELLE KAMMERINFORMATIONEN FÜR PRÜFERINNEN UND PRÜFER IM HANDWERK

Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Prüfung

Rechtliche Wechselwirkungen beachten



Foto: © runzelkorn - Fotolia.com

Ausbildung und Prüfung hängen zusammen und sind eng verknüpft! Richtig, wenn man bedenkt, dass eine Prüfung ohne gute Ausbildung kaum erfolgreich sein kann. Falsch jedoch, wenn man dies unter rechtlicher Perspektive betrachtet. Daher sollten Prüfer wissen, was sie mit ihren Entscheidungen für das Ausbildungsverhältnis auslösen.

Für die Zulassung zur Prüfung bedarf es eines eingetragenen Ausbildungsvertrages. Ist das Prüfungsrechtsverhältnis zwischen Lehrling und prüfender Stelle nach erfolgreicher Zulassung eröffnet, läuft es unabhängig von dem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis zwischen Lehrling und Auszubildenden weiter. Daher muss der Gesetzgeber bzw. die Rechtsprechung in Teilen korrigierend eingreifen.

1. Wird eine Prüfungszulassung wegen mangelhafter Führung des Berichtshefts abgelehnt, wird mangels Rechtsgrundlage das Ausbildungsverhältnis nicht verlängert. Daher sollte man den Lehrling frühzeitig, bestenfalls schon bei der ZP / dem Teil 1 der GP bei Mängeln im

Berichtsheft über die Gefahr informieren, dass ein Ende des Lehrverhältnisses droht.

2. Nur bei Ablehnung der Zulassung wegen hoher Fehlzeiten und gleichzeitigen Leistungsdefiziten kann die Ausbildung auf Antrag über § 27b HwO verlängert werden, da diese dann erforderlich sein kann, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

3. Bei einem Rücktritt vor oder im Verlauf einer Prüfung verlängert sich das Ausbildungsverhältnis nur, wenn der Rücktritt krankheitsbedingt veranlasst war. Andernfalls bleibt zwar ggf. der Prüfungsversuch erhalten, das Ausbildungsverhältnis endet jedoch mit Zeitablauf.

4. Auch die Beendigung der Lehrzeit nach bestandener Prüfung ist gesondert gesetzlich angeordnet, damit diese Wirkung vorzeitig eintritt: Gem. § 21 Abs.2 BBiG endet das Ausbildungsverhältnis mit Erhalt des Bescheides über das Bestehen der Prüfung. Daher muss dieser Bescheid „unverzüglich“, also ohne schuldhaftes Verzögern ausgehändigt werden,

will man sich nicht wegen entgangenen Lohns Schadensersatzpflichtig machen.

5. Wird umgekehrt die Prüfung nicht bestanden, endet das Lehrverhältnis zunächst automatisch nach Ablauf der ursprünglichen Ausbildungszeit. Es bedarf eines Antrags des Prüflings nach § 21 Abs.3 BBiG, um die Ausbildungszeit darüber hinaus zu verlängern; andernfalls passiert eben ... nichts!

6. Folgerichtig ist für die Prüfungsabnahme selbst nicht erforderlich, dass noch ein Ausbildungsverhältnis besteht: Manchmal endet die Lehrzeit schon Wochen vor dem Prüfungstermin. Rechtlich kein Problem, wenn die Zulassung ausgesprochen wurde; allein dafür ist ein eingetragener Ausbildungsvertrag erforderlich. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit über die gesetzlich vorgesehenen 3 oder 3,5 Jahre hinweg bis zur Prüfung ist laut BAG rechtswidrig.

Fazit: Prüfer sollten beachten, dass Misserfolg bei Zulassung oder im Prüfungsablauf nicht automatisch den Ausbildungsvertrag erhalten. Dies sollte man bei seinen Entscheidungen im Prüfungsausschuss berücksichtigen und die Lehrlinge frühzeitig beraten.

Dr. Carl-Michael Vogt
Abteilungsleiter
Berufliche Bildung der
Handwerkskammer Hannover
vogt@hwk-hannover.de

INHALT

- Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Prüfung 1
- Prüfungsvorbereitung und Prüfung in Fortbildungslehrgängen 2
- Offenheit von Lösungsansätzen 2
- Prüfungsaufgaben und Gesprächsführung 3
- Ausbildungserfolg sichern 4

Editorial

Der Einfluss des Prüfers

Von Prüfern wird nicht nur erwartet, dass sie Prüfungen objektiv abnehmen. Schon im Vorfeld von Prüfungen können sie durch ihr Verhalten wesentlich dazu beitragen, dass sich Prüfungsteilnehmer fair und gerecht behandelt fühlen. Der Einfluss von Prüfern auf die Ausbildung und den Prüfungserfolg wird in dieser Ausgabe thematisiert. Von der richtigen Information über die genaue Definition der Erwartungen bis zur klaren Sprache werden in den Beiträgen Aspekte aufgegriffen, mit denen es möglich ist, den Prüfungserfolg und die Beurteilung der Prüfung durch die Teilnehmer zu verbessern. Welche Beiträge wünschen Sie sich künftig? Bitte teilen Sie uns diese mit (redaktion@pruefer-magazin.de).

Hermann Röder
Geschäftsführer der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk

PRÜFERPROFIL

„SEI BEGEISTERT UND DU WIRST BEGEISTERN!“

Mittlerweile bin ich seit 13 Jahren ehrenamtliche Prüferin in der Prüfungskommission für die Ausbildereignungsprüfung, seit sieben Jahren in der Funktion der Prüfungsausschussvorsitzenden. Als Ingenieurpädagogin war ich natürlich immer ziemlich nah dran am Ausbildungsgeschehen. Es ist mir sehr wichtig, die Praxisrelevanz und Umsetzbarkeit der geschilderten Ausbildungseinheiten in den Handwerksbetrieben zu bewerten. Also: Versteht sich der angehende Meister wirklich in der Rolle des Ausbilders oder werden hier auswendig gelernte Passagen des Lehrbuches widerspiegelt?

Bereits im Unterricht vermittele ich meinen Teilnehmern, wie wichtig es ist, sich aktiv auf die Ausbildung einzulassen und dass die Prüfer in der praktischen Prüfung nicht nur theoretisch einstudierte Floskeln hören wollen. Wir setzen im Kammerbezirk Potsdam einen hohen Standard an die Präsentation einer Ausbildungseinheit.

Bewährt hat sich, dass der Prüfling seine Leistung im Auswertungsgespräch selbst reflektiert und dass dadurch meistens auch eine bessere Nachvollziehbarkeit der Prüfungsbeurteilung erreicht wird. Die schönsten Augenblicke sind die erleichterten und zufriedenen Gesichter nach der Prüfung – „Geschafft!!! Die Mühe und der Aufwand haben sich gelohnt!“

Ines Hinzmann
Prüfungsausschussvorsitzende für die Ausbildereignungsprüfung

Prüfungsvorbereitung und Prüfung in Fortbildungslehrgängen

Brücke zu den Prüflingen bauen

In Fortbildungslehrgängen haben die Teilnehmer vor Prüfungen ein großes Informationsbedürfnis. Wenn Prüfer dem nachkommen, können sie schon frühzeitig eine positive Atmosphäre schaffen.

In der Regel steht am Ende eines Qualifizierungsprozesses eine Fortbildungs- oder Meisterprüfung. Aus der Sicht der Prüflinge sollte diese Prüfung natürlich erfolgreich abgeschlossen werden. Aber nicht nur am Prüfungsergebnis werden sie später ihren Qualifizierungserfolg messen. Neben der Note und dem Nutzen aus der Vermittlung von Lehrstoff und praktischen Übungen bleiben ihnen das Verfahren und der Ablauf ihrer Prüfung in langer Erinnerung. Fühlen sie sich fair und korrekt behandelt, sind sie gut informiert, behalten sie ein gutes Gefühl. Unter diesen Voraussetzungen verkraften sie auch eher einmal eine Note, mit der sie nicht zufrieden sind.

Die Mitglieder der Fortbildungs- und Meisterprüfungsausschüsse sollten bereits in der Prüfungsvorbereitung

die Gelegenheit nutzen, eine Brücke zu ihren späteren Prüfungsteilnehmern zu bauen. Sie können bereits zu Beginn einer Fortbildungsmaßnahme auf verschiedene Weise eine positive Atmosphäre zwischen Prüfungsausschuss und Prüflingen schaffen. So geben rechtzeitige Abstimmungsgespräche mit Dozenten oder Lehrern über grobe Ausbildungs- und Prüfungsziele nicht nur den Lehrkräften eine Orientierung. Auch den Prüflingen wird auf diese Weise Sicherheit und Professionalität vermittelt. Das ist dann besonders wichtig, wenn Ausbildung und Prüfung als eine Einheit gesehen werden.

Ergänzen Mitglieder der Prüfungsausschüsse die Gespräche mit den Dozenten oder Lehrern durch Besuche in den einzelnen Lehrgängen oder Kursen, fühlen sich die angehenden Fachkräfte oder Meister in ihrer Rolle ernst genommen. Organisatorische Fragen zum Prüfungsablauf, zu einzelnen Prüfungsteilen oder Handlungsfeldern, Terminen oder auch die Klärung von konkreten Fachfragen können dabei zur

Sprache kommen. Durch diese Abstimmung kann ein Beitrag zur Optimierung der Prüfungsvorbereitung geleistet werden.

Ebenso ist es im Rahmen der Unterrichtsbesuche angebracht, auf die in der Prüfung herrschenden Regeln hinzuweisen. Zeigen die Prüfer bei ihren Kontakten Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Situation der Prüflinge und bringen sie ihnen Respekt und Aufmerksamkeit entgegen, leisten sie auch damit einen wichtigen Teil bei der Prüfungsvorbereitung. Und wenn sie nebenbei ein wenig Prüfungsangst abbauen helfen, wirkt das zusätzlich sympathisch.

In der Prüfung werden dann Prüfer und Prüflinge von diesem Miteinander profitieren, wenn das Verhältnis zwischen Professionalität, Qualität und Menschlichkeit ausgeglichen ist.

Harald Schlieck
Stv. Hauptgeschäftsführer der HWK Osnabrück-Emsland
h.schlieck@hwk-os-el.de

Offenheit von Lösungsansätzen

Prüfer müssen Erwartungen genau definieren

Handlungsorientierte Prüfungsaufgaben stellen hohe Anforderungen an die Prüfer. Denn die Prüflinge können verschiedene Lösungsansätze bieten, die alle zutreffen können.

In der Prüfungspraxis setzen sich handlungsorientierte Prüfungsaufgaben immer mehr durch. Denn der Sinn einer reinen Wissensabfrage erscheint heute nicht mehr nachvollziehbar – solche Kenntnisse sind in Echtzeit im Internet abrufbar. Mit handlungsorientierten Fragen lässt sich hingegen prüfen,

ob der Kandidat vorhandenes Fachwissen in eine konkrete berufliche Alltagssituation transferieren kann.

Das bedeutet aber, dass der Prüfling keine Standard-Antworten mehr liefert wie bei klassischen Fragen. In der Regel können bei handlungsorientierten Prüfungsaufgaben verschiedene Lösungsansätze zum Ziel führen und damit "richtig" sein. Diese Lösungen korrekt und differenziert zu beurteilen, stellt hohe Anforderungen an die Prüfer. Sie müssen sich bewusst machen, dass die erwartete

Lösung entscheidend für den Prüfungserfolg ist.

Um den Prüflingen bei der Bewertung ihrer Leistungen gerecht zu werden, sind die Prüfungsausschüsse (PA) gefordert, zunächst einen Erwartungshorizont festzulegen. Der muss Konsens im gesamten PA sein. Er muss sich an den vorliegenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen orientieren und sollte auch berücksichtigen, dass die Prüflinge in der Regel nicht über die Lebens- und Berufserfahrung verfügen, die Prüfer gerne als Maßstab

für eine umfassende Beantwortung der Fragen zugrunde legen würden.

Durch den Erwartungshorizont wird erkennbar, welchen Grad an Selbstständigkeit die Lösung der Aufgabe verlangt. Grundsätzlich werden im Erwartungshorizont die Anforderungsbereiche benannt. Bei einer schriftlichen Prüfung zählen dazu zum Beispiel diese:

- Umfang und Tiefe des vorausgesetzten Fachwissens

- methodisches Vorgehen
- Umfang der rein reproduktiven Wiedergabe von Gelerntem
- Gebrauch der Fachterminologie, Einhaltung von Normen und formalen Anforderungen
- Darstellung von alternativen Lösungsansätzen
- Kreativität im Umgang mit Problemstellungen und Gestaltungsaufgaben
- Anforderungen an eine „gute“ und an eine „ausreichende“ Leistung

Die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistungen dar. Sie stellen sicher, dass trotz eines offenen Lösungsansatzes eine vergleichbare Bewertung möglich ist.

Michael Wörmann
Abteilung Berufsbildung
HWK Ostwestfalen-Lippe
zu Bielefeld
michael.woermann@hwk-owl.de

Prüfungsaufgaben und Gesprächsführung

Klare Sprache hilft den Prüflingen

Eine leichte und verständliche Sprache in Prüfungen – vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Zahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, ist das ein sehr aktuelles Thema. Was sollten Sie beim Formulieren von Prüfungsaufgaben und bei der Gesprächsführung in der Prüfungssituation zu beachten?

1. Langsam und deutlich sprechen: Das klingt zunächst einfach, ist aber in der Praxis nicht so leicht einzuhalten. Reduzieren Sie Ihr Sprechtempo und verwenden Sie die Standardsprache. Dialekt, Redewendungen und Sprichwörter sind für Teilnehmende, die Deutsch als Zweitsprache und nicht als Muttersprache sprechen, oft schwer zu verstehen.
2. Prüfungsaufgaben klar und einfach formulieren: Verwenden Sie möglichst kurze Sätze. Eine Information bzw. eine Frage pro Satz reicht!
3. Verwenden Sie einfache Imperative („Nennen Sie“, „Beschreiben Sie“).
4. Unpersönliche Formulierungen vermeiden, lieber das allgemeine „man“ oder die direkte Ansprache mit

„Sie“. Statt: „Es wurde Folgendes erarbeitet“ lieber „Man hat Folgendes erarbeitet.“

5. Einfache und bekannte Wörter verwenden: „unverzüglich“ ist schwer, „sofort“ ist einfach; „stets“ ist schwer, „immer“ ist einfach.
6. Fremdwörter ruhig verwenden. Sie sind oft als Internationalismen leichter zu verstehen als deutsche Wörter: „maximal“ statt „höchstens“.
7. Zusammengesetzte Wörter in Erklärungen zerlegen: schwer: „Gefahrguttransportgenehmigung“; leichter: „Genehmigung für den Transport von gefährlichen Waren“
8. Bekannte und einfachere Satzverbindungen wählen: „wenn“ (statt „vorausgesetzt, dass“), „obwohl“ (statt „obgleich“), „weil“ (statt „da“), „trotzdem“ (statt „dennoch“)

„reitung ist am sinnvollsten?“
Leichter: „Am Ende der Prüfungsvorbereitung: Welche Maßnahme ist am sinnvollsten, wenn Sie den Leistungsstand der Auszubildenden feststellen wollen?“

10. Sätze mit „hat zu“ und „ist zu“ vermeiden, stattdessen Verben wie „müssen“ oder „sollen“ verwenden. Statt „Der Kunde hat zu überprüfen“ lieber „Der Kunde muss überprüfen“.

Haben Sie weitere Fragen? Die Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch im Netzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung bei passage gGmbH, Hamburg, steht Ihnen zur weiteren Beratung gern zur Verfügung.

dialog@deutsch-am-arbeitsplatz.de, Ansprechperson: Iris Beckmann-Schulz
Weitere Hinweise finden Sie auf unserer website http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/praktisches_kunden_migrationshintergrund_voll_2011.pdf

Iris Beckmann-Schulz
Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch im Netzwerk Integration durch Qualifizierung IQ
iris.beckmann-schulz@passage-hamburg.de
www.deutsch-am-arbeitsplatz.de

TERMINE

ZWH-PRÜFER-SEMINARE

Die Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung richtig verstehen und anwenden

Tagesseminar für Fortgeschrittene

Termin:
23.09.2013
in der HWK Hannover
09.00 - 16.30 Uhr
Preis: 219.00 EUR inkl. 7 % MwSt., Seminarunterlagen und Verpflegung

Online Prüfen - Einführung in das PC-gestützte Prüfen

Tagesseminar
In diesem Seminar lernen Sie PC-gestützte Prüfungen aus der Sicht der verschiedenen am Prüfungsprozess beteiligten Akteure kennen. Schwerpunkte:

Mehrwert von PC-gestützten Prüfungen, Bewältigen von Herausforderungen bei der Einführung, Sicherheits- und Datenschutzaspekte, Bearbeitung einer Beispielprüfung aus Teilnehmer- und Prüfersicht, Verwaltung und Qualitätssicherung in der Aufgabenerstellung, Handlungsorientiertes Prüfen am PC.

Termin:
17.06.2013
in der ZWH, Düsseldorf
10.00 - 16.00 Uhr
Preis: 109.00 EUR inkl. 7 % MwSt., Seminarunterlagen und Verpflegung

Nähere Informationen:
Daniela Müller, ZWH
Tel. 0211-302009-20
E-Mail: dmueller@zwh.de